

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 224/2017

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	M.Serif	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Haupt- und Sozialamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz	Beschlussfassung	03.08.2017		
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat				

Kurztitel:

Bereitstellung Brauchtumsmittel 2017

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat Burgkernitz beschließt entsprechend des vorliegenden Antrages die Bereitstellung von Brauchtumsmitteln als Zuschuss an:

7. Feuerwehrförder- und Technikverein Burgkernitz e.V.
 Maßnahme-Nr. 88/01/17
 Zuschuss für den Erhalt historischer Feuerwehrtechnik, für das Jugendfeuerwehrlager, die Unterstützung der Jugendarbeit, Vereinskleidung, Ausgestaltung einer Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr, Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des kulturellen Lebens in der Feuerwehr und in der Gemeinde
 Zuschuss in Höhe vonEuro

Erläuterung:

Aufgrund des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Muldestausee werden den Ortschaften Brauchtumsmittel in Höhe von **3,70 Euro/Einwohner** zur Finanzierung der Aufgaben entsprechend § 5 Abs. 2a) bis d) Gebietsänderungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Der sich insoweit ergebende Gesamtbetrag ist getrennt nach Ortschaften veranschlagt. Diese Pro-Kopf-Pauschale wurde auf der Basis der in der jeweiligen Ortschaft aus dem Melderegister ermittelten Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres errechnet.

Vom Gesamtbetrag der zur Verfügung gestellten Brauchtumsmittel wurden bereits vor Verteilung auf die Ortschaften Mittel für die Schul- und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Muldestausee und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Gemeinde, Mittel für das in 2017 stattfindende Gemeindefest und Mittel für ein 25-jähriges Jubiläum abgezogen, so dass von ursprünglich 4,00 Euro/Einwohner noch 3,70 Euro/Einwohner zur Verfügung stehen. Erläuterungen dazu finden Sie in der Richtlinie der Gemeinde Muldestausee über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen vom 09.02.2012, zuletzt geändert am 29.05.2013.

Im Jahr 2017 werden für die Ortschaft Burgkemnitz Brauchtumsmittel in Höhe von **2.989,60 Euro** zur Verfügung gestellt. Über diese Mittel entscheidet der Ortschaftsrat. Es liegen insgesamt **14 Anträge** für die Ortschaft Burgkemnitz zur Beschlussfassung vor, über die einzeln abzustimmen sind.

Anmerkung:

Jedes Ortschaftsratsmitglied hat bei der Beschlussfassung auf die Vorschrift des § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu achten, wonach der in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene weder beratend noch entscheidend mitwirken darf, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst, seinem Ehegatten oder seinem eingetragenen Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder seinen Verschwägerten bis zum zweiten Grad während des Bestehens der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. **Das Mitwirkungsverbot gilt auch für Mitglieder des Vorstandes oder einer Vereinigung, die an der Entscheidung der Angelegenheit ein wirtschaftliches oder besonderes persönliches Interesse haben.**

Gemäß Absatz 4 des § 33 KVG LSA hat derjenige, der annehmen muss an der Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit gehindert zu sein, dies unaufgefordert der zuständigen Stelle (Vorsitzender des OR - Ortsbürgermeister/in) vorher anzuzeigen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann er sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes aufhalten.

Ein Beschluss, der unter Verletzung dieser Vorschrift gefasst worden ist, ist unwirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig: 2.989,60 Euro f.d.Ortschaft Burgkemnitz

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 28101.001/527100

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Anträge Brauchtumsmittel - Ortschaft Burgkemnitz

Anlage 2 - Antrag Brauchtumsmittel

04.07.2017

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler